



An das
Marktgemeindegemeindeamt Hitzendorf
Hitzendorf 63/11
8151 Hitzendorf

T: +43 (3137) 2255 0
F: +43 (3137) 2255 21
office@hitzendorf.gv.at
www.hitzendorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Förderung der Befestigung einer privaten Zufahrt

Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Förderung der Befestigung einer auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf gelegenen privaten Zufahrt, die eine Länge von mehr als zehn Metern aufweist, stellen. Bei privaten Zufahrten mit mehreren nutzungsberechtigten Anrainern, hat die Antragstellung durch eine(n) namhaft zu machende(n) Vertreter/in zu erfolgen. Die Auszahlung des Gesamtförderbetrages erfolgt ausnahmslos nur an diese(n) Vertreter/in. Als Befestigungsnachweis sind dem Formular Rechnung und Zahlungsbestätigung beizufügen (unabdingbare Voraussetzung für Förderungsgewährung).

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Informationen über die Ansprechperson der Marktgemeinde Hitzendorf zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter www.hitzendorf.gv.at/datenschutz oder an der Amtstafel vor dem Marktgemeindegemeindeamt.

Antragsteller/in

vorgestellter akademischer Grad
Vorname(n) *
Familienname *
nachgestellter akademischer Grad
Geburtsdatum *
Geschlecht * <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Kontakt

Bitte befüllen Sie zumindest ein Kontaktfeld, damit wir bei Rückfragen rasch mit Ihnen in Verbindung treten können. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.	
Telefon 1	Telefon 2
Fax	
E-Mail	

Bankverbindung *

Kontoinhaber *
IBAN *
BIC

Befestigte Zufahrt

Bitte führen Sie die genaue Adresse des Objektes an, das mit der Zufahrt erschlossen wird. Bei gemeinsamer Zufahrt sind auch mehrere Adressen möglich.	
Bezeichnung des Objektes *	
Bitte tragen Sie die Länge in Laufmetern lt. Naturaufmaß ein. Für eine Förderungsgewährung muss Ihre private Zufahrt eine Länge von mehr als 10 Metern aufweisen. Die Zufahrt beginnt an der Asphaltkante der öffentlichen Verkehrsfläche und endet an der Außenkante jenes Gebäudes, das den geringsten Abstand zur Asphaltkante der öffentlichen Verkehrsfläche hat. Ihre Laufmeterangabe wird anhand des Geographischen Informationssystems (GIS) des Marktgemeindefamtes überprüft. Die Höchstgrenze je Zufahrt beträgt € 3.600,- . Bei großen Privatwegprojekten (außergewöhnliche Längen, viele Anrainer) obliegt es dem Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand Sonderregelungen zu treffen, die sowohl über als auch unter dem Höchstbetrag liegen können.	
Förderungskategorie I:	
Die Förderungskategorie I betrifft erstmalig staubfrei gemachte Zufahrten .	
Länge der Zufahrt in lfm	€ 20,- Förderung je lfm
Förderungskategorie II:	
Die Förderungskategorie II trifft zu, wenn auf eine bereits bestehende, staubfreie Tragschicht eine neue Verschleißschicht aufgebracht wird.	
Länge der Zufahrt in lfm	€ 10,- Förderung je lfm

Förderungskategorie III:	
Die Förderungskategorie III betrifft instandgesetzte Schotterwege . Die Förderung kann je Weg einmal innerhalb von 3 Jahren beantragt werden.	
Länge des Schotterweges in lfm	€ 5,- Förderung je lfm

Erklärungen

<p>Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden. *</p> <input type="checkbox"/>
<p>Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Förderung erst nach Vorlage von Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) ausbezahlt wird. *</p> <input type="checkbox"/>

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
24.04.2024,	

Beilagen

Die Rechnung dient als Kaufnachweis und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * <input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
Die Zahlungsbestätigung dient als Kaufnachweis und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderungsgewährung.
Art der Übermittlung * <input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)

*Hinweis: Sie können dieses Formular auch **online ausfüllen**. Wenn Sie im Besitz einer Bürgerkarte oder Handy-Signatur sind, können Sie die erforderlichen Beilagen uploaden, das Formular mit Ihrer elektronischen Signatur versehen und online abgeben. Wenn Sie noch keine Bürgerkarte oder Handy-Signatur besitzen, können Sie das fertig ausgefüllte Formular ausdrucken, händisch unterschreiben und dieses mit den erforderlichen Beilagen an das Marktgemeindamt schicken oder dort abgeben. Das Online-Formular finden Sie unter <http://hitzendorf.gv.at/formulare>.*